Wie die Stadt Schaffhausen Randegg und Gailingen kaufen wollte

Von Albert Steinegger, Neuhausen/Schweiz

Schon bald nach seiner Gründung erhielt das Kloster Allerheiligen durch Schenkung und Kauf einen bedeutenden Grundbesitz, besonders im Hegau und Schwarzwald. Ebenso besaß es in einer großen Zahl von Gemeinden dieses Gebietes das Patronats- und Zehntrecht. Im Jahre 1400 vertauschte Herzog Leopold von Österreich die Kirche in Gailingen mit dem Kirchensatz an Allerheiligen gegen diejenige von Remisheim in der Herrschaft Rotenburg, da die Einkünfte des Klosters stark zurückgegangen waren. Wenn dieses auch die Einnahmen der Pfarrei für sich behielt, so war es doch verpflichtet, einen Pfarrverweser zu stellen [1]). Zu Gailingen gehörte kirchlich auch Randegg. Im Jahre 1415 schloß Allerheiligen mit Heinrich von Randegg, Chorherr zu Konstanz und seinem Vetter ein Abkommen über die Verteilung der Opfer und Gaben zwischen der Kirche Gailingen und der Kapelle zu Randegg [2]). Früh schon erwarb sich auch die Familie der Fulach von Schaffhausen Rechte und Liegenschaften in der Gegend, besonders in Dörflingen und Gailingen [3]).

Es mögen wohl im Laufe der Jahre Streitigkeiten über die kirchlichen Rechte und Pflichten entstanden sein, so daß im Jahre 1473 urkundlich festgestellt werden mußte, daß Gailingen die Mutterkirche für Randegg und Gottmadingen bedeutete [4]). Nach der Säkularisation des Klosters im Jahre 1529 versuchte die Stadt, ihre Rechte zu vermehren und erwarb 1540 von der Witwe Landenberg ihre Güter zu Gailingen samt einem Drittel der Vogtei, der durch einen besonderen Untervogt verwaltet wurde; die zwei andern Drittel standen immer noch im Besitz der Herren von Randegg, die mit der Stadt fast beständig irgendwelche Streitigkeiten auszufechten hatten [5]). Im 16. Jahrhundert ging die Herrschaft Randegg an die Herren Spät von Zwiefalten im Donautal über.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß der Adel immer mehr verschuldete; besonders der niedere Adel litt unsäglich in den Wirren des Dreißigjährigen Krieges. Was lag da näher als immer wieder Rechte und Besitzungen zu verkaufen. In dieser Zwangslage befanden sich auch Hans Philipp Spät von Zwiefalten und sein Bruder Hans, und sie versuchten nun, die Herrschaft Randegg, zu der Gailingen gehörte, möglich günstig an die Stadt Schaffhausen zu verkaufen, um sich die drängenden Schuldner etwas vom Halse zu halten. Die Unterhandlungen führte der erstere. Angesichts der Grenzverhältnisse verstehen wir, daß die Stadt die Gelegenheit wahrnahm, eine Korrektur zu schaffen.

Wann die Unterhandlungen genau einsetzten, ist nicht ganz sicher zu bestimmen, sie mögen etwa in das Jahr 1635 oder auf anfangs 1636 zurückgehen. Bereits im Februar des letztgenannten Jahres berieten der Geheime Rat und einige Ratsherren über den Ankauf und eine genaue Schätzung des ganzen Kaufobjekts. Schließlich wurde eine Kommission eingesetzt, bestehend aus Hans Im Thurn, Hans Speissegger, Junker Hans Jakob Ziegler und Landvogt Ott, die im Verein mit dem Stadtschreiber die ganze Angelegenheit weiter zu verfolgen hatten. Es fällt auf, welches Gewicht man von Seiten Schaffhausens auf die Einbeziehung des Jagdzeuges im

[1]) Urkundenregister für den Kanton Schaffhausen. Schaffhausen 1906 (citiert UR) 1384.
[2]) UR 1389.
[3]) UR 957.
[4]) UR 2850.
[5]) J. J. *Rüeger*, Chronik der Stadt und Landschaft Schaffhausen 1880.

Schloß Randegg

Schloß wie Rehgarn und ähnliches legte [6]). Waren die Gnädigen Herren so auf die Jagd erpicht? Das in Frage stehende Besitztum umfaßte einmal das aus dem Schwabenkrieg bekannte Schloß Randegg, dann ziemlich viel Wald, den Herrschaftshof Korpen mit drei hübschen Hölzern. Die drei Zelgen, die zum Hofe gehörten, umfaßten je 24 Jucharten; dazu kamen Wiesen und Reben, die teilweise etwas im Abgang waren. In Randegg selber lagen fünf Jucharten Reben, die sich in gutem Zustand befanden; daran schlossen sich neun Jucharten Reben in Gailingen. Das in Frage stehende Areal umfaßte etwa 400 Jucharten [7]).

All dies offerierten die Spät, und die Räte entschieden sich am 10. Mai 1636 zum Ankauf, weil das Besitztum einen schönen Ertrag abwerfen dürfte, wie es heißt [8]). Als Hauptvermittler wirkte Stadtschreiber Scharpf von Dießenhofen. Gleichzeitig mit Schaffhausen tauchte auch das Kloster Einsiedeln als Kaufliebhaberin auf. Ende Juni 1636 berichtete Johann Jakob Wepfer von Dießenhofen seinem Bruder in einem Briefe, der dann dem Rat vorgelesen wurde, wie er darnach trachtete, mit Spät und Scharpf ins Gespräch zu kommen, als diese spazierten. Beide luden ihn ins Schloß ein, doch er fürchtete ihre „schweren Trünke", schloß sich aber dennoch ihnen an. Spät erklärte ganz einfach, daß er das Besitztum dem Meistbietenden verkaufen werde [9]). Bereits schaltete sich aber Innsbruck in die Unterhandlungen ein. Öster-

[6]) Ratsprotokoll 95 S. 406. 471 (citiert RP).
[7]) Korrespondenzen (Korr) Nr. 50, 1636.
[8]) RP 95 S. 479.
[9]) Korr. Nr. 50, 1636.

reich ermahnte die Spät durch seinen Oberamtmann Blum in Stockach, nichts zu überstürzen, sondern eine kaiserliche Resolution abzuwarten [10]). Falls Einsiedeln das Rennen gewinnen sollte, wollte man ihm durch Behauptung der schaffhauserischen Rechte in Gailingen Schwierigkeiten machen. Durch Protestation und Vorbehalte würde man versuchen, den Prälaten von dem Kauf abzubringen. Schon seit einigen Jahren stand die Stadt mit den Reinach, Hans von Schellenberg und den Spät selber in Konflikt Gailingen halber [11]). Die Verhandlungen zogen sich durch Monate hin. Im Herbst 1636 hatte Schaffhausen einen kleinen Streit mit den Spät, weil diese den Buchern, die auf Gailinger Boden Reben besaßen, eine Kriegssteuer von zwei Saum auf die Juchart auferlegten. Schaffhausen konnte darauf hinweisen, daß die Bucher auf Grund eines vor wenigen Jahren getroffenen Abkommens freiwillig aus guter Nachbarschaft 30 Reichstaler entrichteten. Wohl mit Recht verwies man auch auf die Tatsache, daß Schaffhausen den Gailingern in den Kriegsnöten immer wieder helfend zur Seite gestanden hatte [12]). Anläßlich der Unterhandlungen im November legte Schaffhausen ein Hauptgewicht darauf, daß für die Gerechtigkeiten in Gailingen das Zugrecht vorbehalten blieb [13]). Man verstand darunter das Recht, bei Veräußerungen eines Grundstücks an einen Dritten dasselbe gegen Bezahlung des abgemachten Kaufpreises an sich zu ziehen. Der Besitz sollte wohl auf diese Weise abgerundet werden. In jenen Tagen stand auch Hans Jakob Hofmann von Schaffhausen mit Hans Philipp Spät in Unterhandlung wegen des Kaufs von einigen Jucharten Holz, das er für seinen Schmelzofen in Laufen am Rheinfall benötigte. Auf eine Anfrage beim Rat, ob er den Kauf tätigen sollte oder nicht, gestattete ihm dieser, nach freiem Willen zu entscheiden [14]).

Langsam wurde Schaffhausen ungeduldig und verlangte von Spät eine kategorische Antwort. Um ihn etwas zu drängen, wollte es ihn an die Rechte erinnern, die es in Gailingen besaß, und zwar „nicht usurpiert", es formulierte dieselben wie folgt: 1. In- und Abzugsrecht. 2. Gerichtsbesetzung und Stabführung. 3. Frevel mit Worten. 4. Marken verrucken. 5. Bußen und Fastnachtshennen wie Vogtsteuer. 6. Bott einlegen. 7. Zinsempfahung wie auch die Frevel verkünden und bei Strafe zum Gehorsam halten, alles laut authentischen Dokumenten und Briefen, wie es heißt. Mehr herauszufinden war kaum möglich. Ebenso sollte an das Patronatsrecht erinnert werden [15]).

Anfangs Dezember 1636 zeigte es sich, daß Spät zu weitern Unterhandlungen bereit war, allein die Geistlichkeit mache Opposition, da sie befürchtete, Schaffhausen werde sofort nach dem Kauf den neuen Glauben zwangsweise einzuführen versuchen. Das war wohl ein Hauptgrund, daß die aus der Geschichte des Hohentwiels bekannte Erzherzogin Claudia Anstrengungen unternahm, das ganze Geschäft zu hintertreiben. Wie Spät betonte, lag ihm an den Schaffhauser Gerechtsamen in Gailingen nicht viel, ebenso brauchte es nach seiner Auffassung über das Zugrecht keine langen Auseinandersetzungen. Da sich die Unterhandlungen zu lange hinzogen, befürchtete die Stadt im Dezember 1636, es handle sich nur um eine Spiegelfechterei und dachte daher an die Erstattung der bereits gehabten Unkosten. Immerhin ließ sie das Geschäft nicht fahren [16]). Anfangs April 1637 ließ Spät durch seinen Ver-

[10]) Korr. Nr. 52, 1636.
[11]) Korr. Nr. 51, 1636.
[12]) Missiven (Miss) 1636 S. 115.
[13]) RP 96 S. 208.
[14]) RP 96 S. 218.
[15]) Korr. Nr. 52 1636.
[16]) Korr. Nr. 53 1636, RP 96 S. 218.

treter einen Reversbrief der Konfession halber vorlegen, der das Entsetzen der Gnädigen Herren hervorrief, daß man ihnen solches zumutete. Welches sind nun diese Vorbehalte? 1. Schaffhausen muß geloben, die erkauften Untertanen beim alten Glauben zu lassen, und zwar zu allen und ewigen Zeiten und ihnen gestatten, daß sie alle ihre Festtage mit Messe, Beichte und Kommunion nach altem Herkommen feiern dürfen. 2. Ebenso dürfen sie an den vierzigtägigen und andern durchs Jahr gebotenen Festtagen nicht zum Fleischessen gezwungen werden. 3. Die Pfarrei Gailingen und die Kaplanei Randegg sollen durch vom Bischof zu Konstanz approbierte Geistliche versehen werden. 4. Die von der christlichen Kirche und sonst von altersher gebräuchlichen Bettage und Kreuzgänge sollen frei und untadelig verrichtet werden können. 5. Wenn die Untertanen in Geschäften nach Schaffhausen kommen, dürfen sie keineswegs zum Besuch der Predigt gezwungen werden. 6. Die Pfrund zu Gailingen darf nicht geschmälert werden. 7. Heiratet ein Mann, der hier zu wohnen gedenkt, muß er, falls er reformiert ist, zum katholischen Glauben übertreten und auch seine Kinder katholisch auferziehen. 8. Auch im Schloß darf kein reformierter Pfarrer geduldet werden. Alle Winkelpredigten im Schloß müssen, so oft man etwas davon hört, der hohen Obrigkeit in Nellenburg angezeigt werden, die das Recht hat, Prediger und Zuhörer ins Gefängnis zu legen [17]).

Gegen solche Bedingungen protestierte Schaffhausen sehr energisch, so daß sich Spät bereit erklärte, sie fallen zu lassen. Sicher nicht ungeschickt beschloß der Geheime Rat, noch etliche Monate zu warten, um Spät, der von seinen Gläubigern, zu denen sogar die Stadt Luzern gehörte, bedrängt wurde, gefügiger zu machen [18]). Eingehendere Unterhandlungen fanden erst wieder im November 1637 statt. Der Hauptkampf galt nun dem Kaufpreis, forderte Spät doch 98 000 Gulden, nicht weniger als 29 000 Gulden mehr als sein erstes Angebot gelautet hatte. Nach Aussagen des Landvogtes Schorno von Frauenfeld befanden sich in den Wäldern von Randegg und Gailingen etwa 80 000 Haupteichen. Der Prälat von Einsiedeln bot 83 000 Gulden mit der Vertröstung auf jährliche Seelenmessen, die, wie Landvogt Ott erklärte, nach katholischer Schätzung auf einige tausend Gulden gerechnet werden konnten [19]).

Der Geheime Rat durfte von sich aus nicht entscheiden und gelangte daher mit einem Berichte an die Räte. Ebenso begab sich Junker Obherr Ziegler nach Zürich, um sich dort Rat zu holen, war dieses doch Nachbarin am Rhein. Die Zürcher Geheimen ermunterten Schaffhausen, das Geschäft zu riskieren [20]). Die Räte entschlossen sich trotz aller Widerstände zum Kaufe, und zwar mit aller Zubehör, den niedern Gerichten und auch der Mannschaft, ebenso legten die Gnädigen Herren, wie schon bemerkt, ein großes Gewicht auf die Jagdhoheit über Rotwild und Rehe, Füchse und Hasen. Noch wollte man sich über die Reichskontribution, die Spät normalerweise leistete, genau erkundigen. Wohl hatte dieser noch einen Streit mit Zürich wegen etwa 50 Jucharten Feld in der Laag, allein man hoffte, mit dem Glaubensverwandten schon zu einer Einigung zu gelangen [21]).

Am 9. Dezember 1637 erschien der Vermittler wieder vor dem Geheimen Rat, der ihn beauftragte, genau zu prüfen, was eigentlich im Kaufe inbegriffen sei und was geliefert werden könnte, ebenso sollte er genauen Aufschluß geben, wohin die Herrschaft verpfändet sei. Nochmals bestätigte er, daß die Mannschaft (127 Mann)

[17]) Korr. Nr. 63, 1637.
[18]) Protokoll des Geheimen Rates (P. Geh. R.) 1637 S. 15.
[19]) Ebenda 1637, S. 59.
[20]) Korr. Nr. 65, 1637.
[21]) P. Geh. R. 1637 S. 62, RP 97 S. 217.

mit Leuten und Gut zur Herrschaft gehöre; wohl mit Recht bezweifelte er, daß Spät einen ernsthaften Beitrag an die Reichssteuer bezahlte. Die Auffassung der Untertanen war, daß der Besitzer der Herrschaft wenigstens den dritten Teil entrichtete [22]). Noch rückten die Ratsherren mit keiner bestimmten Offerte auf den Plan, sondern sie wollten mit Hans Philipp Spät persönlich verhandeln, und am 19. Dezember erschien er samt seinem Bruder und dem Stadtschreiber von Dießenhofen, um das Geschäft zu einem gedeihlichen Ende zu führen. Die Stadt offerierte 75 000 Gulden. Spät verlangte 98 000. Ebenso legte er großes Gewicht auf die Garantierung des katholischen Glaubens. Die Geheimen wollten nur so viel versprechen, daß kein Untertan zur Änderung seiner Konfession gezwungen würde und erklärten ihm kategorisch, falls er nicht darauf eingehe, stehe man vom ganzen Handel ab. Die Verkäufer standen insofern in einem kritischen Dilemma, als Österreich in bezug auf die Garantierung des alten Glaubens großes Gewicht auf den Ausdruck „in aeternum" legte. Immerhin einigte man sich schließlich, im Schloß einen reformierten Geistlichen zu gestatten. Weil der Hof Korpen durch einen neuen Lehensmann besetzt wurde, mußte man ihm, wenn er reformierten Glaubens war, gestatten, den Gottsdienst zu Thayngen zu besuchen. Spät war ob der starren Haltung in bezug auf den Glauben etwas bestürzt, erklärte sich aber bereit, nach Neujahr weiter zu verhandeln. Daß er in finanziellen Nöten steckte, zeigt am besten die Tatsache, daß er schon beim Kaufabschluß nicht weniger als 45 000 Gulden verlangte, weitere 36 000 sollten bei Einhändigung des Kaufbriefs entrichtet werden [23]).

Die Frage der Konfession beschäftigte die Geheimen ebenfalls sehr stark, und noch zu Ende des Monats beharrten sie strikte darauf, daß der Ausdruck „in Ewigkeit" nicht in den Vertrag aufgenommen werden durfte, ebenso weigerten sie sich, eine Bedingung einzugehen, daß nie ein Prädikant in die katholische Kirche kommen dürfe, wohl mit dem Hintergedanken, daß es möglich werde, eine reformierte Gemeinde zu gründen. Sie gelangten in dieser Frage sogar an die drei höchsten Geistlichen der Stadt, die Triumvirn, „sintemal dieser punkt das gewissen und die religion immediat betreffe". Dekan Koch legte seine Bedenken in lateinischer Sprache vor [24]). In dem von Spät vorgelegten Vertragsentwurf stand auch der Passus „und so es bey hohen häuptern nitt zu verandtworten, der kauf nichtig, kraftloos und widerrüeft" sein sollte. Schaffhausen wollte auf eine solche Bestimmung nicht eingehen, um die Einmischung Österreichs möglichst auszuschalten. Was die rechtliche Lage der Einwohner betraf, wollte man zunächst die entsprechenden Offnungen genauer studieren [25]).

Schon anfangs Januar 1638 gingen die Beratungen weiter. Schaffhausen war bereit, die Aufrechterhaltung des katholischen Glaubens zu garantieren, ebenso alle pfarrherrlichen Rechte, Stiftungen etc. Die Nachwährschaft von drei Jahren betrachtete man als eine zu kurze Frist und verlangte, daß auch der Bruder Hans Philipps sie unterschrieb. Schließlich gingen die Geheimen in ihrer Offerte auf 80 000 Gulden; als der Unterhändler auf 96 000 beharrte, steigerten sie das Angebot auf 85 000 Gulden. Um zu einem raschen Ziele zu kommen, schickte man Spät einen Diener mit einem Pferd nach Randegg, und am 9. Januar erschien er auch persönlich. Er erklärte sich mit dem Preis von 85 000 einverstanden unter dem Vorbehalt, daß der Hof Korpen, den er mit 7000 Gulden taxierte, besonders bezahlt würde, was aber

[22]) P. Geh. R. 1637 S. 65.
[23]) Ebenda S. 71.
[24]) Ebenda S. 75, Korr. Nr. 66, 1637.
[25]) P. Geh. R. 1637 S. 79.

Schaffhausen ablehnte. Dann erhob sich Spät, streckte Bürgermeister Forrer die Hand hin und erklärte sich mit 88 000 einverstanden, allein dieser schlug nicht ein, sondern beharrte auf 85 000, wollte aber der Gemahlin Späts noch 300 Dukaten = 500 Gulden spenden. So kam schließlich eine Einigung zustande; die Nachwährschaft wurde auf 6 Jahre festgelegt und mußte von beiden Brüdern unterschrieben werden [26]).

Die endgültige Genehmigung des Kaufs stand aber den beiden Räten zu, die sich am 12. Januar fast vollständig versammelten. Die Unterhändler legten ihnen ausführlich die Entwicklung des Geschäftes dar, und auch die Räte erklärten sich einverstanden mit dem Anhang, daß die Herrschaft in den eidgenössischen Bund zu bringen sei. So glaubte man das langwierige Geschäft endlich erledigt, und es mag im Rat eine feierliche Stimmung geherrscht haben. Ein zeitgenössischer Chronist bemerkt bei der Erwähnung des Kaufs: Gott möge seinen Segen dazu geben [27]).

Anstandslos erhielt Spät die 45 000 Gulden ausbezahlt. Der Unterhändler verlangte eine Provision von 1500 Gulden, die er aber nicht sofort erhielt, damit er weiter half, das Geschäft endgültig zu erledigen. Auf seine Bitten gewährte man ihm eine Anzahlung von 500 Gulden [28]). In Schaffhausen scheint eitel Freude ob des Kaufs geherrscht zu haben, sogar Zürich gratulierte [29]). Immerhin ahnte man aber, daß von Österreich noch Schwierigkeiten zu erwarten waren, weshalb sich sofort Junker Obherr Jakob Ziegler nach Stockach begab. Dieser mag wohl von der Auskunft des Oberamtmanns Blum enttäuscht gewesen sein, denn er erinnerte ihn an die Einwände, die Österreich der Konfession halber bereits gemacht hatte und teilte ihm auch die Besorgnis mit, daß Schaffhausen als eidgenössischer Ort darnach trachte, seine Jurisdiktion auf Reichsboden weiter auszudehnen. Klar und deutlich erklärte er, den Kauf bei seinen Herren nicht zu empfehlen. Wohl versuchte Ziegler die verschiedensten Einwände, sogar die Erbeinigung anzubringen, allein er erreichte sein Ziel, den Amtmann günstig zu stimmen, nicht [30]). Immerhin ließ Schaffhausen das Geschäft noch nicht fallen. Im Kauf inbegriffen war auch der halbe Zehnt zu Buch, der Konstanz zustand, weshalb Schaffhausen den Bischof ersuchte, den Kauf zu ratifizieren „und also von unser gemeinen statt wegen mehrgesagt lehen gnedig zu konferirn" [31]).

Schaffhausen drängte aus begreiflichen Gründen zur raschen Huldigung der Einwohner. In einem Brief vom 3. Februar lesen wir: „Dieweil die angenehme frühlingszeit allernächstbevor stehent, also sich erforderen will, das wir in unser newerkauften herrschaft Randegg des rebwercks und veldbaus halber besondere fürsehung und ordnung thüen", will es uns ratsam erscheinen, daß die Untertanen möglichst bald auf uns huldigen. Bereits wurde alles gut vorbereitet. Auch die huldigende Mannschaft sollte wieder einmal einen frohen Tag haben, sah man doch vor, den Randeggern einen Saum Wein und 100 Brote, den Gailingern zwei Saum und 200 Brote zu spenden, jedes 1½ Pfund schwer. Die feierliche Handlung sollte am 19. Februar stattfinden, und bereits wurde Rittmeister Schalch mit 20 der besten Reiter schon auf den Sonntag aufgeboten. Allein es sollte anders kommen. Österreich behielt sich durch ein Schreiben vom 17. Februar das Zugrecht zu allen Zeiten vor, was Schaffhausen unmöglich eingehen konnte, weshalb die Huldigung verschoben werden

[26]) Ebenda 1638 S. 1, 5, 6, 9.
[27]) RP 97 S. 249, 251.
[28]) P. Geh. R. 1638 S. 13.
[29]) Korr. Nr. 106, 1638.
[30]) P. Geh. R. 1638 S. 15.
[31]) Miss. 1638 S. 20.

mußte und der Kauf mehr und mehr davon zu schwimmen drohte. Die beiden Spät erschienen persönlich in Schaffhausen mit dem Ausdruck des tiefsten Bedauerns. Nach ihrer Auffassung hatte ihnen hinsichtlich des Zugrechtes niemand etwas zu befehlen; zudem hatten sie die Herrschaft zuerst Österreich angeboten [32]).

Noch gaben die Kontrahenten nicht alles verloren, allein es lag jetzt zur Hauptsache an Spät, weitere Schritte zu unternehmen. Im Juni 1638 überschickte er den Kaufvertrag mit einem Begleitschreiben, in dem er bemerkte, daß er die Ratifikation Österreichs stündlich erwarte, es „falle doch bey diesen überaus beschwärlichen läufen täglichen dermaßen hochwichtige kriegsoccupationes ein, welche, da die politica negocia gleichsamb gentzlich zuo rücksetzen und dahero nicht wenig zuo besorgen, angeregte kaiserliche ratification abgegebener versicherung ungeacht sich an der expedition wie auch Reinachische als meiner geschwüsterigen ungründtlich begerren einbringende erleudterung noch in etwas zeyts verweylen möchte" [33]).

Spät hatte demnach mit den Mitbesitzern von Gailingen, den Reinach und seinen Geschwistern Schwierigkeiten, die hier nicht ausgeführt werden können. Ob die kaiserliche Ratifikation so eindeutig in Aussicht stand, wie er schreibt, mag bezweifelt werden. Da aber Spät bereits 45 000 Gulden als Anzahlung erhalten hatte, versetzte er der Stadt Schaffhausen alle Gefälle aus der Herrschaft Randegg bis zur völligen Abtragung der Schuld [34]). Der bereits erwähnte Chronist Wepfer bemerkt, wohl sehr enttäuscht: Ist alles wieder zurückgegangen und zu nichten worden, und Waldkirch schreibt: Es wurde aus dem Kaufe nichts, weil diese Herrschaft mit einer allzu großen Schuldenlast beschweret und die Konfirmation von Innsbruck nicht erfolgen wollte [35]). So werden wir uns heute damit abzufinden haben.

Anmerkung: Sämtliche benutzte Quellen liegen auf dem Staatsarchiv Schaffhausen.

[32]) Miss. 1638 S. 28, 49, RP 97 S. 299.
[33]) Korr. Nr. 105, 1638.
[34]) Korr. Nr. 105, 1638.
[35]) *Laurenz von Waldkirch*, Merkwürdige Begebenheiten der Stadt Schaffhausen II S. 431.